



Antrag

auf Erteilung / auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Taxi**

**Betriebssitz:

Pkw im Linienverkehr

Mietwagen**

Mietwagen/Behindertentransporte

Krankenkraftwagen**

auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis (C-Klassen // D-Klassen)

auf Eintragung der Schlüsselzahl 95 (BKrFQG)

auf Eintragung der Schlüsselzahl 96 (B96)

auf Eintragung der Schlüsselzahl 196 (B196)

auf Eintragung der Schlüsselzahl 197 (B197)

Personen-Nummer *)

eingegangen am:



Personalien des Antragstellers

Familienname

Geburtsname

Vorname/n (Rufnamen unterstreichen)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geburtsort (ggf. Kreis)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Antrag bitte auf Seite 2 unterschreiben!

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

ACHTUNG! Nicht erforderlich bei Verlängerung der Klassen C1, C1E, C, CE sowie Eintragung von Schlüsselzahlen!

Es haben vorgelegen

Personalausweis

Reisepass

Aufenthaltstitel o.ä.

Behördliches Führungszeugnis wurde beantragt

nein

ja

Mit Erstwohnsitz gemeldet

in

seit

zugezogen von

Personalien und Anschrift wurden

geprüft.

berichtigt.

Bedenken gegen die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen

bestehen nicht.

bestehen aus folgenden Gründen:

Ort, Datum

Meldebehörde (Meldestelle)

Dem Antrag ist immer beizufügen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein (für Fahrgastbeförderung: zwingend EU-Kartenführerschein; ggf. vorheriger Umtausch notwendig)
- 1 biometrisches Lichtbild aktuellen Datums (ohne Kopfbedeckung / 35 x 45 mm)
- 1 Vordruck für Unterschrift und Lichtbild zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins

bei Verlängerung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 5 FeV)
- Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung (Anlage 6 FeV)

zusätzlich bei Verlängerung der Klassen D1, D1E, D, DE bzw. Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- betriebsmedizinisches Gutachten (Leistungs-/Reaktionstest)
- Führungszeugnis für behördliche Zwecke (wird direkt an die Führerscheinstelle gesandt)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde auf Seite 1 des Antrages

zusätzlich, bei Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (nur bei Krankenkraftwagen)
- Nachweis über die erforderlichen Ortskenntnisse (nur bei Taxi)

zusätzlich, wenn der Führerschein von einer anderen Behörde ausgestellt wurde:

- Karteikartenabschrift der Ausstellungsbehörde

zusätzlich, bei Eintragung der Schlüsselzahl 95 (gem. Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz):

- Bescheinigung über die Grundqualifikation (bei Erwerb der D-Klassen nach dem 10.09.2008 bzw. C-Klassen nach dem 10.09.2009)
- Bescheinigung/en über die Weiterbildung (5-Jahres-Turnus)

zusätzlich, bei Eintragung der Schlüsselzahl 96 (B96):

- Teilnahmebescheinigung gemäß Muster Anlage 7a FeV

zusätzlich, bei Eintragung der Schlüsselzahl 196 (B196):

- Teilnahmebescheinigung gemäß Muster Anlage 7b FeV (**Voraussetzungen:** mindestens 5 Jahre **ununterbrochen** Klasse B bzw. Klasse 3 **und** Mindestalter 25 Jahre)

zusätzlich, bei Eintragung der Schlüsselzahl 197 (B197):

- Teilnahmebescheinigung nach Anlage 7 der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung

Direktversand

- Ja**, ich möchte den Direktversand meines Kartenführerscheins und bin mit der Übermittlung meiner Adressdaten an die Bundesdruckerei einverstanden (mein bisheriger Führerschein wird entwertet und muss nach Erhalt des neuen Führerscheins nicht zurückgeschickt werden).

Eine weitere Vorsprache bei der Führerscheinstelle zur Aushändigung entfällt damit. Mir ist bekannt, dass die durch den Direktversand zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 5,00 EUR von mir zu tragen sind.

Der Führerschein wird von der Bundesdruckerei in Berlin per Einwurf-Einschreiben an meine Meldeanschrift gesandt. Ich stelle daher sicher, dass die Zustellung auch erfolgen kann (Namensschild am Briefkasten). Spätere melderechtliche Änderungen teile ich der Führerscheinstelle umgehend schriftlich mit. Entstehende Mehrkosten (z.B. durch erneute Versendung) werden von mir getragen.

Falls der Führerschein nicht innerhalb einer Frist von **vier Wochen** (nach Antragstellung) bei mir eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wende ich mich **umgehend** an die Führerscheinstelle des Landratsamtes.

- Nein**, ich möchte meinen Kartenführerschein selbst abholen. Es ist mir bekannt, dass ich keine gesonderte Mitteilung erhalte, wenn dieser abholbereit ist. **Bitte vereinbaren Sie dann gesondert einen Abholtermin!**

Hinweis:

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mit der Verarbeitung meiner Daten zur Prüfung meines Antrages bin ich einverstanden. Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamtes Bamberg oder im jeweils zuständigen Fachbereich.

Ort, Datum

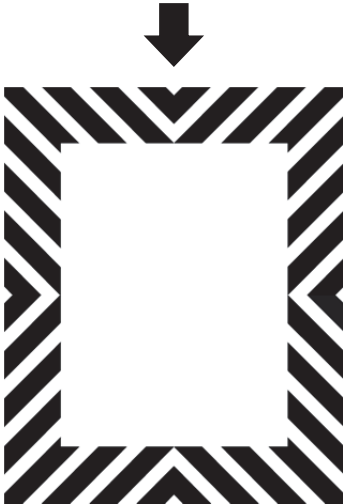
Unterschrift des Antragstellers

Bitte das biometrische Lichtbild **mittig einkleben**, so dass die Ränder des Bildes gleichermaßen etwas die schraffierte Fläche abdecken (alternativ: Lichtbild nur beifügen).

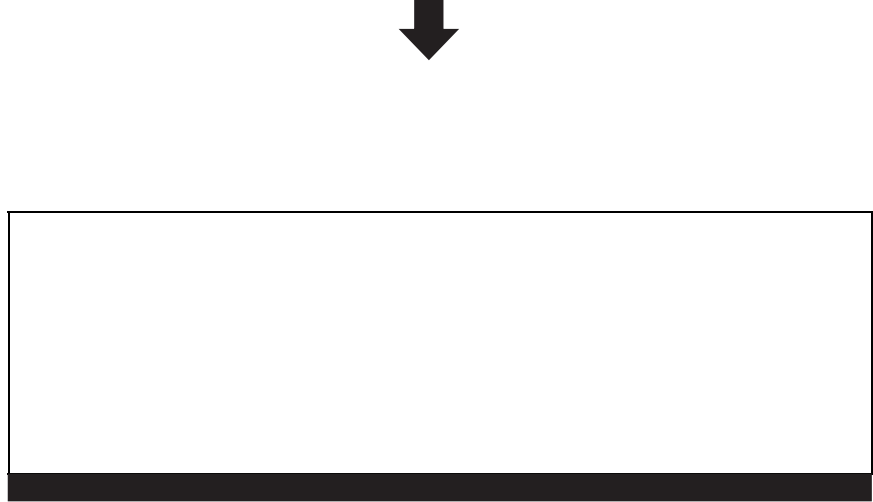
Unterschrift:

Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig und unter Verwendung eines schwarzschriftenden Faserstiftes **mittig, innerhalb** der schwarzen Umrandung zu leisten.

Nicht auf die schwarze Linie schreiben!



Lichtbild



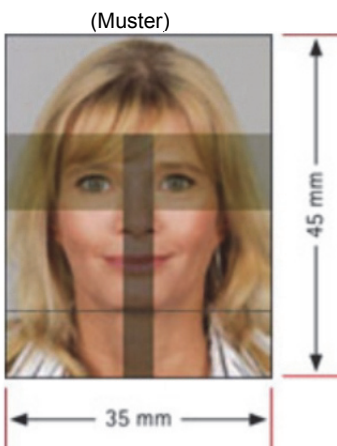
Unterschrift

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Hinweise zum biometrischen Lichtbild:



- Biometrische Passbilder haben die Größe 35 x 45 mm.
- Die Gesichtshöhe muss ca. 70 – 80 % einnehmen.
- Das Bild muss scharf, kontrastreich und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.
- Der Hintergrund muss einfarbig, hell und ohne Muster sein.
- Der Kopf muss gerade sein, die Augen geöffnet und mit Blick in die Kamera.
- Neutraler Gesichtsausdruck und geschlossener Mund sind Pflicht.
- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.
- Brillenträger: Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig). Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.
- Das biometrische Lichtbild muss auf hochwertigem Papier gedruckt sein.
Es ist nicht möglich, ein elektronisches Lichtbild zu verwenden.